



Bereich: Ordnungswesen
AZ: 32/3
Datum: 13.02.2006

2006/040
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	09.03.2006	

Betreff

Parken auf Gehwegen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen.

E c k h a r d t

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Bereich Ordnungswesen hat am 06.02.2006 im Rahmen einer Ortsbesichtigung zusammen mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Eigenbetrieb weitere Straßenzüge daraufhin überprüft, ob das Parken auf Gehwegen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden kann.

2. Untersuchungsbereiche

Rosenstraße

Zur Zeit wird innerhalb der Rosenstraße unterschiedlich geparkt. Teilweise parken Fahrzeuge ganz auf der Straße, teilweise halb auf dem Gehweg. Um dem Kraftfahrer hier eine verbindliche Richtschnur an die Hand zu geben, hat die Kommission sich darauf verständigt, das Parken auf der nördlichen Straßenseite (gerade Hausnummern) halb auf dem Gehweg vorzuschreiben. Der Gehweg ist hier 2,15 m breit, so dass noch ausreichend Restgehweg für Fußgänger verbleibt.



Der südliche Gehweg ist nur ca. 1,60 m breit und bietet nicht die Möglichkeit, hier Fahrzeuge abzustellen. Das Parken für Fahrzeuge zu erlauben würde die Restgehwegbreite für Fußgänger so stark einengen, dass kein ausreichender Raum mehr für Fußgänger verbleibt (siehe Foto).

Fliederweg

Beim Fliederweg handelt es sich um eine sehr schmale Straße. Die Straße verfügt nur über einen Gehweg auf der westlichen Seite. Die Fahrzeuge parken zur Zeit ausschließlich auf der westlichen Seite auf der Fahrbahn (siehe Foto). Der Gehweg ist ca. 1,05 m breit und erlaubt kein Parken.

Da es in der Vergangenheit gerade bei der Müllentleerung/Rettungsfahrten immer wieder Probleme beim Begegnungsverkehr gab, wird die Verwaltung hier eine Einbahnregelung einführen. Das bedeutet für die Anlieger zwar kleine Umwege, garantiert aber den Rettungs- und Müllfahrzeugen eine problemlose Durchfahrt.



Im Bereich der Kurve müssten zusätzlich noch Haltverbotszeichen aufgestellt werden.

Rheinstraße

Innerhalb der Rheinstraße im Gewerbegebiet Habinghorst wird bereits jetzt auf beiden Seiten halb auf dem Gehweg geparkt. Die Gehwege haben eine Breite von 2,70 m bzw. 2,90 m. Da in einem Gewerbegebiet naturgemäß der Fußgängerverkehr sehr gering ist und die Gehwege breit genug sind, um Parkverkehr aufzunehmen, sollte das jetzige Parkverhalten durch die Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen legalisiert werden.



Lippestraße

Ähnlich wie in der Rheinstraße verfügt auch die Lippestraße über zwei ausreichend breite Gehwege (3,20 m). Seltsamerweise wird hier auf der nördlichen Seite ganz auf dem Gehweg geparkt und auf der südlichen Seite ganz auf der Fahrbahn. Dabei wird der Gehweg auf der nördlichen Seite unnötig stark für Fußgänger eingeschränkt. Die Verwaltung wird hier auf beiden Seiten das Parken halb auf dem Gehweg vorschreiben. Bei dieser Lösung bleibt die Durchfahrtsbreite für LKW erhalten und zusätzlich sind beide Gehwege ausreichend breit für Fußgänger.



Kampstraße

Auf der westlichen Seite der Kampstraße zwischen Lange Straße und Oskarstraße wird bereits jetzt in der Flucht der Straßenbeleuchtung und Straßenbäume halb auf dem Gehweg geparkt. Der Gehweg ist hier 2,65 m breit und parkende Fahrzeuge stören den Fußgängerverkehr nicht. Die Verwaltung wird eine entsprechende Anordnung für das Gehwegparken treffen.



Landwehr

Die Gehwege innerhalb der Straße Landwehr sind wegen der geringen Breite nicht dazu geeignet, Parkverkehr aufzunehmen (siehe Foto). Das Parken auf dem Gehweg hier nachträglich zu erlauben, würde nur zu Lasten des schwächeren Verkehrsteilnehmers gehen.



Dinnendahlstraße

Innerhalb der Dinnendahlstraße wird auf der westlichen Fahrbahnseite geparkt. Die dort geparkten Fahrzeuge stören weder Rettungs- noch Müllfahrzeuge, so dass an dem bestehenden Parkverhalten nichts geändert werden muss.



Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	500,00 €
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 1.6300/000.520000

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert